

An die

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Einwendung des Stadtteilbeirats Gröpelingen gegen das geplante Vorhaben im Industriehafen Bremen

Stellungnahme gemäß § 10 BImSchG – Schutz der Bevölkerung vor zusätzlichen Lärm- und Schadstoffimmissionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtteilbeirat Gröpelingen erhebt hiermit Einwendung gegen das geplante Vorhaben im Industriehafen Bremen. Diese Einwendung erfolgt im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens und richtet sich insbesondere gegen die zusätzliche Belastung des im Stadtteil gelegenen DIAKO-Krankenhauses sowie der angrenzenden Wohngebiete.

1. Schutzbedürftigkeit des Sondergebiets Krankenhaus

Das DIAKO-Krankenhaus ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Krankenhaus (§ 11 BauNVO) ausgewiesen. Einrichtungen dieser Art genießen einen besonderen planungsrechtlichen Schutz. Insbesondere sind nach § 15 Abs. 1 BauNVO Vorhaben unzulässig, die von solchen Gebieten unzumutbare Auswirkungen – etwa durch Lärm – erwarten lassen.

Die TA Lärm schreibt für Krankenhäuser besonders niedrige Immissionsrichtwerte vor: 45 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts. Aus der dem Antrag beigefügten schalltechnischen Untersuchung geht hervor, dass die bestehenden Lärmbelastungen nachts regelmäßig 59–63 dB(A) betragen. Der zulässige Richtwert wird somit dauerhaft um bis zu 28 dB überschritten. Dies stellt eine erhebliche, gesundheitsgefährdende Vorbelastung dar, die nicht durch das geplante Vorhaben weiter verschärft werden darf.

Die in der TA Lärm unter Ziffer 3.2.1 vorgesehene Möglichkeit zur Genehmigung bei vorhandener Vorbelastung („Grundgeräuschpegel L95 während der Beurteilungszeit höher als der Beurteilungspegel der neuen Anlage“) kann und darf in diesem Fall nicht angewandt werden. Eine solche Anwendung würde einen bereits rechtswidrigen Zustand verfestigen und damit gegen das Rücksichtnahmegebot sowie das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) verstoßen. Der Versuch, dies mit § 3.2.1 TA Lärm zu legitimieren, ist aus Sicht des Beirats unzulässig. Diese Regelung darf nach gängiger Auslegung nur unter restriktiven Bedingungen bei gewerblich genutzten Flächen angewandt werden, nicht aber bei hochsensiblen Nutzungen wie Krankenhäusern, die unter § 2.2 Abs. 1 Satz 2 TA Lärm ausdrücklich als besonders schutzbedürftig eingestuft werden.

2. Belastung der angrenzenden Wohngebiete

Gröpelingen ist ein Stadtteil mit hoher sozialer und gesundheitlicher Belastung. Viele Bewohner:innen sind bereits heute überproportional von Lärm, Verkehr und industriellen Emissionen betroffen. Die Wohngebiete rund um den Hafen befinden sich innerhalb eines sozialräumlich benachteiligten Quartiers. Die TA Lärm mag in technischer Hinsicht eingehalten werden – tatsächlich aber verschärft das Vorhaben die ohnehin bestehende gesundheitlich belastende Gesamtsituation.

Auch für die Wohngebiete ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Die TA Lärm ist ein technisches

Regelwerk, das Mindeststandards beschreibt. Die Einhaltung dieser Standards entbindet nicht von der Pflicht zur Prüfung der Zumutbarkeit nach dem Rücksichtnahmegebot (§ 15 BauNVO). In Anbetracht der vorhandenen Vorbelastung ist jede zusätzliche Lärmquelle als unzumutbar einzustufen.

3. Schadstoffbelastung durch Dioxine, Furane und PCB

Neben der Lärmbelastung bestehen erhebliche umweltmedizinische Bedenken hinsichtlich der Emission von Persistent Organic Pollutants (POPs), insbesondere Dioxinen, polychlorierten Biphenylen (PCB) und Furanen. Diese Stoffe entstehen unter anderem bei der Verarbeitung von metallischen Abfällen und Schrott – wie sie im beantragten Vorhaben in einem Umfang von bis zu 100.000 Tonnen jährlich vorgesehen ist – insbesondere wenn beschichtete, lackierte oder kontaminierte Materialien mechanisch behandelt oder zerkleinert werden.

Diese Stoffe sind besonders langlebig, bioakkumulativ und toxisch. Sie werden von der WHO als eindeutig krebserregend für den Menschen eingestuft und können bereits in sehr geringen Mengen hormonell wirksam, erbgutverändernd und immuntoxisch sein. Ihre Ausbreitung erfolgt bevorzugt über Luftpfade, an Feinstaubpartikel gebunden, und kann zu chronischer Exposition durch Inhalation und Ablagerung auf Nahrungsmitteln, Spielplätzen oder Innenräumen führen.

Besonders gefährdet sind dabei Patient:innen des DIAKO-Krankenhauses sowie Kinder und ältere Menschen in den angrenzenden Wohnquartieren. In dieser Kombination von stofflicher Gefährdung, sozialer Verwundbarkeit und planerischer Verdichtung liegt ein klarer Verstoß gegen das Prinzip der Umweltgerechtigkeit.

Trotz dieser erheblichen Risiken ist bisher keine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die alleinige Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG ist angesichts der Art, Menge und Toxizität der behandelten Stoffe sowie der Nähe zu empfindlichen Nutzungen nicht ausreichend. Wir fordern daher ausdrücklich eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung der Wirkungspfadanalysen für POPs, insbesondere in Hinblick auf Luftverfrachtung und Sedimentation im Umfeld sensibler Einrichtungen wie dem Krankenhaus.

4. Weitere Unstimmigkeiten und fachliche Mängel der Antragsunterlagen

Bei der Durchsicht der Antragsunterlagen hat der Beirat weitere erhebliche Mängel festgestellt, die einer Genehmigung des Vorhabens entgegenstehen:

- Es fehlt eine detaillierte Aufschlüsselung der zu verarbeitenden **gefährlichen Abfälle**. Ohne diese Angabe ist eine sachgerechte Risikoanalyse – etwa im Hinblick auf toxische oder krebserregende Inhaltsstoffe – nicht möglich.
- Die **stoffliche Zusammensetzung der behandelten Schrotte** wird nicht dargestellt. Eine umweltrelevante Unterscheidung zwischen metallischem Rohschrott und kontaminierten Altstoffen (z. B. PCB-haltige Bauteile) unterbleibt.
- Sekundäremissionen wie **Feinstaub, Gerüche oder VOCs** werden in den Unterlagen nicht adressiert. Die Wechselwirkungen zwischen Luftschadstoffen und menschlicher Gesundheit im Umfeld der Anlage sind unzureichend berücksichtigt.
- Die vorgelegte schalltechnische Untersuchung **ignoriert die bestehende Vorbelastung** im Umfeld des Krankenhauses und der angrenzenden Wohngebiete. Eine Summationsbetrachtung sämtlicher vorhandener Emissionsquellen im Hafengebiet fehlt vollständig.
- Die **Vermeidung einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung** trotz erheblich umweltrelevanter Stoffmengen, sensibler Nutzungen und relevanter Schutzgüter ist aus Sicht

des Beirats nicht nachvollziehbar. Eine UVP ist hier zwingend geboten.

Diese gravierenden Versäumnisse verletzen das Gebot der vollständigen Antragsunterlagen (§ 4a BImSchG), die Pflicht zur umfassenden Umweltprüfung (§§ 7 ff. UVPG) sowie das Rücksichtnahmegebot gegenüber besonders schutzwürdigen Einrichtungen (§ 15 BauNVO).

5. Prüfverlangen zur Überprüfung bestehender Schrottverarbeitung durch TSR Recycling

Der Beirat Gröpelingen weist darauf hin, dass sich im unmittelbaren Umfeld des geplanten Rohstoffwerks bereits ein Schrottschlags- und Verarbeitungsbetrieb der Firma TSR Recycling befindet. Es ist davon auszugehen, dass dort Schrott nicht nur verladen, sondern auch zerkleinert und gepresst wird. Bei solchen Prozessen können – wie bei vergleichbaren Anlagen – erhebliche Mengen an Schadstoffen freigesetzt werden, insbesondere:

- Feinstaubpartikel (PM10, PM2.5),
- Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Nickel oder Quecksilber,
- organische Halogenverbindungen,
- polychlorierte Biphenyle (PCB),
- Dioxine (PCDD) und Furane (PCDF).

Diese Schadstoffe sind krebserregend, reproduktionstoxisch, hormonaktiv und langlebig in der Umwelt. Besonders kritisch ist ihre Ausbreitung über Staubpfade, die zu chronischer Exposition bei Mensch und Umwelt führen können. Die Nähe des Krankenhauses, mehrerer Wohngebiete, Schulen und Kindertagesstätten macht diese Situation aus gesundheits- und umweltmedizinischer Sicht besonders besorgniserregend.

Der Beirat fordert daher die zuständigen Umwelt- und Genehmigungsbehörden ausdrücklich auf, eine umgehende:

- **Nachkontrolle der bestehenden Anlage der TSR Recycling GmbH** durchzuführen,
- eine **Beprobung der Umgebungsluft und des Sediments** auf Dioxine, PCB und Schwermetalle zu veranlassen,
- und eine **Aktualisierung der Genehmigungs- und Emissionsauflagen** für den laufenden TSR-Betrieb zu prüfen.

Diese Prüfung ist insbesondere vor dem Hintergrund erforderlich, dass die geplante Neuanlage von Nehlsen AG in ein bereits belastetes Gebiet integriert werden soll. Ohne gleichzeitige Nachsteuerung der bestehenden Betriebe droht eine Kumulation gesundheitsgefährdender Einwirkungen, die aus Sicht des Stadtteilbeirats nicht hinnehmbar ist.

Fazit

Das beantragte Vorhaben steht aus Sicht des Beirats Gröpelingen in mehrfacher Hinsicht im Widerspruch zu geltendem Umwelt-, Gesundheits- und Planungsrecht. Insbesondere:

- verletzt es das Rücksichtnahmegebot nach § 15 BauNVO gegenüber dem Sondergebiet Krankenhaus,
- verstößt es gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit nach Art. 2 Abs. 2 GG,
- verschärft es die gesundheitliche Lage der Bevölkerung in einem ohnehin stark belasteten Stadtteil,
- beinhaltet es erhebliche Risiken durch zusätzliche Emissionen gesundheitsgefährdender

Stoffe (Dioxine, Furane, PCB),

- und erfolgt ohne die gebotene Durchführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Wir fordern die zuständigen Genehmigungsbehörden auf:

- dem Vorhaben die Genehmigung zu versagen,
- oder es durch entsprechende Auflagen so zu verändern, dass keine zusätzliche Belastung für Krankenhaus, Wohnbevölkerung und Umwelt entsteht.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtteilbeirat Gröpelingen

Bremen, 18.06.2025

Bekräftigungsantrag zur Umbenennung der Straße „Reitbrake“ in „An der Kriegsgräberstätte“

Zur Vorlage in der Sitzung des Beirats Gröpelingen am 25.06.2025

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen bekräftigt seinen am **20.11.2024** gefassten Beschluss, die Straße „Reitbrake“ in „An der Kriegsgräberstätte“ umzubenennen, um die erinnerungspolitisch herausragende Bedeutung des authentischen Ortes des zentralen sowjetischen Gräberfelds in Bremen dauerhaft sichtbar zu machen.

Die Umbenennung würdigt das Leid und den Tod von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen aus der ehemaligen Sowjetunion, die hier unter unmenschlichen Bedingungen ums Leben kamen und über Jahrzehnte vergessen waren. Angesichts der dokumentierten historischen Fakten und der jüngsten archäologischen Funde ist die Umbenennung ein zwingender Akt des Gedenkens, der Verantwortung und der Mahnung.

Der Beirat erkennt an, dass die Nehlsen Industrieservice GmbH & Co. KG als einzig verbliebener Anrainer durch die Umbenennung organisatorisch und wirtschaftlich betroffen ist. Daher erklärt sich der Beirat bereit, gemeinsam mit der Firma zu prüfen, ob der Zeitpunkt der Umbenennung so gewählt werden kann, dass der betriebliche Aufwand möglichst gering gehalten wird. Zudem regen wir eine Klärung an, ob eine (ggf. teilweise) finanzielle Unterstützung zur Abmilderung der Umstellungskosten gewährt werden kann.

Nichtsdestotrotz ist das öffentliche Interesse an einer würdigen Erinnerung und einer klaren Benennung des historischen Orts höher zu gewichten als das wirtschaftliche Interesse eines einzelnen Unternehmens. Es handelt sich um einen einmaligen Ort des Gedenkens, der nicht dem Vergessen anheimfallen darf.

Der Beirat hält daher an der Forderung der Umbenennung fest.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Bremen, 23.06.2025

Zur Vorlage in der Sitzung des Beirats Gröpelingen am 25.06.2025

Betrifft: Erhalt des Künstler*innenhauses „Use Akschen 91“ – kulturelle Freiräume in Gröpelingen sichern

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

1. Der Beirat Gröpelingen spricht sich ausdrücklich **für den Erhalt des Künstler*innenhauses „Use Akschen 91“** aus.
2. Der Beirat fordert die Senatorin für Kultur, die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) auf, **schnellstmöglich eine rechtssichere Lösung** zur dauerhaften Weiternutzung des Gebäudes für kulturelle und kreative Zwecke zu ermöglichen.
3. Der Beirat fordert insbesondere, **eine Ausnahmegenehmigung** zu erteilen, die eine kulturelle Nutzung auch ohne die derzeit fehlende Baulast des Nachbarn ermöglicht – zumindest solange die Verhandlungen über eine Einigung andauern und die Sicherheit nicht gefährdet ist.
4. Der Beirat appelliert an die zuständigen Behörden, den geltenden politischen Willen zum Erhalt kultureller Nutzungen ernst zu nehmen und die **bestehende Duldung in eine dauerhafte Genehmigung** zu überführen.
5. Der Beirat erklärt seine Unterstützung für die betroffenen Künstlerinnen, Musikerinnen, Kulturschaffenden und Start-up-Betreiber*innen und bietet an, gemeinsam mit ihnen und den zuständigen Stellen nach konstruktiven Lösungen zu suchen.

Begründung:

Das Künstlerinnenhaus „Use Akschen 91“ in Gröpelingen steht vor dem Aus. Die ehemalige Lehrwerkstatt der AG Weser beherbergt heute rund 400 Musikerinnen, Künstler*innen und junge Start-ups**. Sie ist mit etwa 4000 Quadratmetern genutzter Fläche **eine der größten Kulturimmobilien in Deutschland** – und für Bremen ein überregional bedeutender Kulturstandort.

Die akute Bedrohung des Künstler*innenhauses resultiert aus einem Nachbarschaftsstreit: Ein notwendiger Antrag auf Umnutzung scheidet bislang an der fehlenden Zustimmung des benachbarten Grundstückseigentümers zur Eintragung einer Baulast. Dieser verlangt laut Medienberichten nicht nur eine sechsstellige Geldzahlung, sondern knüpft seine Zustimmung an fragwürdige Nebenbedingungen wie ein Vorkaufsrecht, hohe Vertragsstrafen bei Ruhestörungen und einen rund um die Uhr erreichbaren

Sicherheitsdienst.

Die Folge: Eine dauerhafte Genehmigung durch das Bauamt ist nicht möglich, die derzeitige Nutzung erfolgt lediglich im Rahmen einer **temporären Duldung** – mit ungewissem Ausgang. Die Baubehörde betont, dass dies „unter Berücksichtigung des politischen Willens, kulturelle Nutzungen möglichst zu erhalten“ geschehe, verweist aber zugleich auf die Grenzen dieses Spielraums.

Für viele der Betroffenen ist ein Ende der Nutzung **existenzbedrohend**. Tonstudios, Proberäume, Veranstaltungsorte und kreative Kleinunternehmen würden auf einen Schlag ihre Existenzgrundlage verlieren. Zu den Nutzerinnen gehören *unter anderem bekannte Musikerinnen* und Bands wie **Versengold** oder **Raum27**, die Bremen deutschlandweit als kreativen Standort repräsentieren.

In einem **offenen Brief an die Bremer Politik** fordern die Mieter*innen, unterstützt vom Verein Clubverstärker, dem Popoffice Bremen, dem Landesmusikrat und weiteren Akteuren, eine politische Lösung. Es braucht nun politische Verantwortung statt institutioneller Passivität.

Der Beirat Gröpelingen sieht sich in der Pflicht, diesen vielfältigen und kreativen Ort zu schützen und zu erhalten. Die kulturelle Infrastruktur darf nicht dem Ausgang eines privaten Nachbarschaftskonflikts geopfert werden.

Der Beirat fordert die Stadt Bremen daher auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und alle verfügbaren Mittel – einschließlich einer Ausnahmegenehmigung – zu prüfen, um die „Use Akschen 91“ dauerhaft für Kunst, Kultur und kreative Arbeit zu sichern.

Dieter Winge und die Fraktion die Linke im Beirat Gröpelingen



Antrag an den Beirat Gröpelingen

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen stellt fest, dass Stellungnahmen des Beirats zu Bauanträgen und Bauvoranfragen, die durch die senatorische Behörde für Bau angefordert werden, bei Eilbedürftigkeit nicht durch den Sprecher oder die Sprecherin des FA Bau zu erfolgen haben, sondern durch einen Umlaufbeschluss gefasst werden müssen.

Begründung

Im Beirat Gröpelingen war es lange Zeit Praxis, dass Stellungnahmen zu Bausachen durch den Sprecher oder die Sprecherin des FA Bau erfolgen, wenn die von der Senatorischen Behörde für Bau gesetzte Frist bei einer Entscheidung in der nächsten ordentlichen Sitzung des FA Bau nicht eingehalten werden kann.

Ziel dieses Antrages, ist es, diese Praxis abzuschaffen und stattdessen in einem solchen Fall von Eilbedürftigkeit einen Umlaufbeschluss vorzuschreiben. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Weder im Beiräteortsgesetz der Stadt Bremen noch in der Geschäftsordnung des Beirats Gröpelingen ist diese Praxis beschrieben. Auch in der Muster-Geschäftsordnung ist sie nicht enthalten. Alle Entscheidungen können laut dieser Vorschriften nur mindestens durch mehrere Beiratsmitglieder getroffen werden. Die Praxis ist deshalb schon formal nicht zulässig und produziert anfechtbare Beschlüsse
- Diese Praxis war früher insbesondere in Ferienzeiten sinnvoll, weil die Geschäftsordnung nicht die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen enthielt. Da Umlaufverfahren jetzt nach der Geschäftsordnung zulässig sind, ist eine Entscheidung durch den Sprecher bzw. die Sprecherin des FA Bau nicht mehr notwendig
- Wegen des geänderten Verfahrens der Beirätebeteiligung am Bauantragsverfahren wird die Zahl der durch den Beirat zu treffenden Entscheidungen deutlich sinken. Das lässt erwarten, dass mittelfristig auch die Zahl der Sitzungen des FA Bau sinken wird. Somit wird die Zeit zwischen den Sitzungen steigen und damit die Wahrscheinlichkeit, dass die nächste Präsenzsitzung nicht mehr in einer von der senatorischen Behörde gesetzten Frist stattfindet. Dadurch würden immer mehr Entscheidungen nur durch den Sprecher oder die Sprecherin getroffen statt demokratisch durch den Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Tischvorlage

Antrag der SPD-Fraktion für die öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Gröpelingen am 25.06.2025

Stahlwerk Bremen – Verbindliche Perspektive schaffen und Standort sichern

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen verurteilt die Entscheidung Arcelor-Mittals auf Verzicht der Dekarbonisierung seiner Stahlwerke auf schärfste. Bremen und der Bund haben große Unterstützung signalisiert und bereits einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung für den Dekarbonisierungsprozess am Standort Bremen beschlossen. Vorbereitend wurden wichtige Infrastrukturmaßnahmen in direkter Nachbarschaft (Umspannwerk und Konverterstation) im Industriepark West für dieses Projekt auf den Weg gebracht. Die Beschäftigten haben bereits mit großem Engagement auf die Zukunft hingearbeitet. Mit der Entscheidung des Konzerns wird der Standort Bremen ebenso gefährdet wie das Erreichen der Klimaschutzziele.

Der Beirat Gröpelingen fordert Arcelor-Mittal auf, sich zum Standort Bremen zu bekennen und eine verbindliche Perspektive für die Beschäftigten und die Sicherung des Standortes aufzuzeigen.

Der Beirat erwartet vom Senat sich auf allen Ebenen im Bund und Europa dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Stahlproduktion in Bremen zu schaffen. Die Arbeitsplätze in der Stahlindustrie dürfen nicht der Zollpolitik einzelner Staaten zum Opfer fallen.

Tischvorlage

Antrag der CDU-Fraktion für die öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Gröpelingen am 25.06.2025

Nachträgliche Legalisierungen von Schwarzbauten im Stadtteil mit höherer Sanktionierung belegen!

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, sich für eine schärfere Sanktionierung von Schwarzbauten einzusetzen, dies insbesondere durch deutlich gesteigerte Bußgelder in Fällen nachträglicher Legalisierungen.

Begründung:

Der Beirat verzeichnet im Stadtteil eine wachsende Zahl an Anträgen auf nachträgliche Legalisierungen von Gebäuden, deren Errichtung ohne vorgeschriebenes baurechtliches Antragsverfahren erfolgte.

Diese Praxis wird nachdrücklich verurteilt,

- da sie der baulichen Sicherheit der Objekte abträglich ist, sofern ein Gebäude schwarz errichtet wird, von dem unklar ist, ob es den erforderlichen Sicherheitsanforderungen genügt (insbesondere mit Blick auf die Statik). Erfolgt die Antragsstellung, wie im Beiratsgebiet zuletzt wiederholt geschehen, mit deutlicher Verspätung, halten die ungeprüften Zustände teilweise ein halbes Jahr und mehr an und stellen eine potentielle Gefährdung für die Nutzerinnen und Nutzer der Immobilie dar.
- weil sich die Urheber in Fällen deutlich zeitverzögerter Antragsstellungen wissentlich einen ungerechtfertigten materiellen Vorteil verschaffen, zumal die oftmals gewerblich genutzten illegalen Bauten verzuglos in Gebrauch genommen werden können. Diese faktische Besserstellung gegenüber ehrlichen Bauherren, die gehalten sind, den Lauf des Antragsverfahrens abzuwarten, verletzt das Gerechtigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und verlangt nach einer verhaltenslenkenden Sanktionierung durch den Staat, um das Vertrauen in Rechtsstaat zu stärken. Dies mag in Form eines spürbaren Bußgelds gegenüber den Bauherren erfolgen.

Ute Pesara und Fraktion der CDU